

Thomas Wüppesahl

┌ Thomas Wüppesahl, Bliedersdorfer Weg 1, 21640 Nottensdorf └

Anschrift:

Telefon: 04163 / 7433

Telefon: 04163 / 7807

Telefax: 04163 / 7913

01. Mai 1997

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Aus Anlaß der Pressemitteilung der Hamburger Staatsanwaltschaft vom gestrigen Tag nehme ich zum ersten Mal öffentlich Stellung zu der am 04. April 1997 von mir an den Justizsenator adressierten Strafanzeige:

Auch der Hamburger Generalstaatsanwalt bietet nicht mehr die Gewähr dafür, daß der Sachverhalt um den ehemaligen Landgerichtspräsidenten Makowka hinreichend aufgeklärt werden kann. Belegt ist, daß innerhalb des Hamburger Landeskriminalamts (LKA) und der Hamburger Staatsanwaltschaft - aus welchen Gründen auch immer - bei weitem nicht sorgfältig genug ermittelt worden ist. Die gesetzlichen Grundlagen für das Handeln sind zum einen Teil nicht hinreichend beachtet worden. Und zum anderen Teil werden zum Schutz von beschuldigten Vorgesetzten im LKA, von mehreren involvierten (Ober)Staatsanwälten (mindestens den Herren Reizenstein und Thewes sowie Frau Korth) und nicht zuletzt Herrn Makowka und seiner Tochter Ermittlungsansätze über das Erträgliche verschleppt (August bis Oktober 1996). Der formale Kern meiner Strafanzeige an Prof. Dr. Hoffmann-Riehm hat bedauerlicherweise eine um so größere Unterstreichung erfahren:

Der gesamte Komplex gehört von Staatsanwälten und Kriminalbeamten untersucht, die nicht einem Hamburger Dienstherrn, also dem Senat ggü., weisungsgebunden sind.

Es würde dem Hamburger Filz wesentlich erschwert, wenn beispielsweise Korruptionsspezialisten aus anderen Bundesländern oder Warentermin-Experten aus Nordrhein-Westfalen hiermit beauftragt würden.

Der Text meiner Strafanzeige, die darin aufgezeigten Beweismittel sowie die zu überprüfenden Argumente lassen nur eine Konsequenz zu:

Meine ehemaligen Vorgesetzten sowie die inzwischen beförderte damalige Staatsanwältin Korth und Frau Makowka sind in den Beschuldigtenstatus zu setzen; weitere Personen, die unschwer aus der Strafanzeige zu entnehmen sind, gehören als Verdächtige geführt.

Dann müßte nach allen Regeln der StPO und des kriminalistischen Handwerks von Experten ermittelt werden. Nicht von Herrn OStA Thewes (BILD und HA, 30. April/1. Mai 1997), der bereits einmal völlig unzulänglich ermittelte; und auch nicht vom Generalstaatsanwalt.

Stattdessen läßt sich der Generalstaatsanwalt öffentlich (DIE WELT, 29. April 1997) bezüglich der objektiv maßgeblichen Rolle von Frau Makowka bei betrügerischen Warentermingeschäften über berechnete oder unberechtigte Interessen von Arbeitnehmern, gegen deren Firma ermittelt wird, aus.

Oder Herr Dr. Weinert erklärt öffentlich, daß gegen Frau Korth und mich dahingehend ermittelt wird, ob ein Dienstvergehen vorläge. Anzeigenerstatter und Beschuldigte werden gleich behandelt, indem der Generalstaatsanwalt die schriftlich auf dem Tisch liegenden zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte wegen Anstiftung zu den §§ 203 II, 353b, 258, 258a StGB gegen die StA'in vom Tisch wischt und gegen den Anzeigenerstatter den Verdacht eines Dienstvergehens hypothetisch konstruiert und verbreitet. - Brandstiftung bekämpft man nicht dadurch, daß man den Brandmelder zerstört.

Auch wenn der Generalstaatsanwalt öffentlich (Hamburger Abendblatt, 29. April 1997) von einem "... Konvolut des Herrn Wüppesahl" mit "wenig präzisen" Hinweisen plaudert, so ist dies bloß ein weiterer Beweis für seine voreingenommene Sichtweise. Dieses "Konvolut" stammte im übrigen nicht von mir, sondern war von meinem damaligen Inspektionsleiter, Herrn KD Heerd, über die Polizeiführung an die StA Hamburg geleitet worden.

Was ich sagen will: Der Generalstaatsanwalt hat durch sein Verhalten und seine Äußerungen längst gezeigt, daß auch er nicht unbefangen ist!

Zur selben Zeit stellt sich der Hamburger Justizsenator vor die Öffentlichkeit und kündigt weitreichende Handlungskonzepte gegen Korruption in Hamburg an, weil eine neue Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) (DIE WELT, 26. April 1997) ausweist, daß "Polizisten und Beamte in Baubehörden" die "Hitliste anführen". Darüber hinaus sei Hamburg bei dieser anonymen Befragung weit oben in der Rangliste gelandet.

Und was macht der Justizsenator, wenn es zum Schwur kommt (begründeter Verdacht des Verrats von Dienstgeheimnissen, Strafvereitelungen im Amt, Geheimnisverrat, Durchstecken von operativen Maßnahmen ins Milieu, also bei Korruptionsverdacht im Kernbereich von LKA und StA? - Er übersendet nach 11 Tagen und intensivem Nachdenken in mehreren Besprechungen das Ganze dorthin, wo ebenfalls ein rechtsstaatlich unerträglicher Verdacht liegt.

Ich habe Herrn Prof. Dr. Hoffmann-Riehm als Adressaten meiner Strafanzeige gewählt, weil zwar ein Teil des Skandals im LKA stattfindet, die Affäre jedoch eindeutig in seinem Hause läuft und er der einzige bei der Hamburger Justiz ist, der den Vorgang durch auswärtige Kräfte bearbeiten lassen kann.

In meiner Strafanzeige heißt es u. a., daß:

"... die bisher zu diesem wie auch anderen Komplexen stattgefundenen "Ermittlungen" (OSTA Thewes u.a.m.) mehr den Charakter der Verdunkelung haben, denn ein ernsthaftes Interesse an der Aufklärung des Sachverhaltes widerspiegeln."

Spätestens angesichts der jüngsten Äußerungen aus der Staatsanwaltschaft muß die Frage gestellt werden:

Will sich der Justizsenator in diese Skandalserie einreihen?

Mit freundlichen Grüßen

